

Reglement des Hochschulrates betreffend die Gebühren der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen in den Leistungsbereichen Weiterbildung und Dienstleistungen

vom 24. August 2020 (Stand 1. August 2020)

Der Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen,

gestützt auf Art. 15 Abs. 2 lit. m und Art. 24 Abs. 2 des Hochschulgesetzes vom 2. Dezember 2019 sowie § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schaffhausen vom 18. August 2020,

erlässt:

I. Gebühren im Didaktischen Zentrum

§ 1 Gebühren Leihe

¹ Benutzungsausweis:

- | | |
|--|-----------|
| a. Persönlicher Benutzungsausweis | Fr. 10.00 |
| b. Ersatzkarte des Benutzungsausweises bei Verlust | Fr. 10.00 |

² Mahngebühren:

- | | |
|---|-----------|
| a. Erinnerung an Rückgabefrist | kostenlos |
| b. 1. Mahnung (pro Medium, 1 Tag nach Rückgabefrist) | Fr. 1.00 |
| c. 2. Mahnung (pro Medium, 1 Woche nach Rückgabefrist) | Fr. 1.00 |
| d. 3. Mahnung (pro Medium, 2 Wochen nach Rückgabefrist) | Fr. 1.00 |
| e. letzte Mahnung pro Medium | Fr. 10.00 |

³ Ersatz für nicht zurückgebrachte oder verlorene Medien:

- | | |
|-----------------------|------------------------------------|
| a. Kosten pro Medium | effektiver Wiederbeschaffungspreis |
| b. Bearbeitungsgebühr | Fr. 30.00 |

⁴ Fernleihe:

- | | |
|---|-----------|
| a. für die Bestellung aus anderen Bibliotheken | Fr. 10.00 |
| b. Studierende der PHSCH bezahlen erst ab der 4. Fernleihe pro Jahr | |

II. Kosten für Weiterbildungsangebote

§ 2 *Kosten für die Weiterbildungsangebote an der PHSH*

¹ Für kostenintensive Weiterbildungsformate der PHSH werden kostendeckende Gebühren erhoben. Für CAS Studiengänge betragen diese zwischen Fr. 6'900.00 und Fr. 8'900.00. Die konkreten Kosten werden durch das Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen festgelegt.

² Ausserkantonale Lehrpersonen und externe Personen, die nicht an der Primar- und Sekundarstufe I im Kanton Schaffhausen unterrichten oder tätig sind, bezahlen folgende Kursgebühren für Weiterbildungsangebote an der PHSH:

- | | |
|----------------------------|------------|
| a. Kursgebühr pro Tag | Fr. 300.00 |
| b. Kursgebühr pro Halbtage | Fr. 150.00 |

³ Gebühren und Kosten bei Abmeldungen und Fernbleiben:

- Bei einer Abmeldung, die weniger als 10 Tage vor Kursbeginn erfolgt, werden Fr. 50.00 erhoben.
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben bei einem Weiterbildungsangebot werden pro Weiterbildungshalbtage Fr. 50.00 erhoben.
- Bei einer Abmeldung von einem CAS, die weniger als 30 Tage vor Kursbeginn erfolgt, wird die Hälfte der Kurskosten erhoben.
- Bei einer Abmeldung weniger als 10 Tage vor Kursbeginn, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch eines CAS werden die vollen Kurskosten erhoben.

⁴ Die folgenden Coachingangebote sind im Rahmen von 4 Stunden für die Lehrpersonen des Kantons Schaffhausen gratis:

- Coaching Theaterpädagogik
- Coaching Musiktheater
- Coaching Musik und Klänge
- Einzelcoaching von Lehrpersonen
- Coaching im Kontext von Bildung und Migration

III. Kosten für Dienstleistungen

§ 3 *Kosten für schulinterne Weiterbildungen (SCHILW)*

¹ Kosten für SCHILW-Kurse, welche die PHSH an Volksschulen im Kanton Schaffhausen durchführt:

- | | |
|---|--------------|
| a. 1 Halbtage
(inklusive Spesen und Wegzeit, exklusive Fahrspesen) | Fr. 1'200.00 |
| b. 1 ganzer Tag
(inklusive Spesen und Wegzeit, exklusive Fahrspesen) | Fr. 2'000.00 |

§ 4 *Kosten für Beratungen (innerkantonal)*

- | | |
|--|------------|
| a. Einzelberatungen pro Stunde (60 Min.) | Fr. 180.00 |
| b. Kleingruppen-Beratung/Coaching 2–5 Personen | Fr. 240.00 |
| c. Gruppenberatung ab 6 Personen | Fr. 260.00 |

§ 5 *Kosten für weitere Dienstleistungen der PHS*

¹ Für alle übrigen Dienstleistungen verlangt die PHS kostendeckende Gebühren.

IV. Schlussbestimmung

§ 6 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. August 2020 in Kraft.

Schaffhausen, 24. August 2020

Im Namen des Hochschulrates
Der Präsident:



Dr. Beat Stöckli

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
24.8.2020	1.8.2020 rückwirkend	Erlass	Erstfassung